

Landeskirchenamt · 34114 Kassel

Kirchenkreisvorstände sowie
Stadtkirchenkreisvorstand Kassel

Nachrichtlich:
Kirchenkreisämter,
Stadtkirchenamt Kassel,
Geschäftsführungen der Kita-Trägerverbünde

Landeskirchenamt

**Oberlandeskirchenrätin
Prof. Dr. Gudrun Neebe**

Unser Zeichen: A/26 - R 452
Unsere Nachricht vom:

Tel.: 0561 9378-260
bildungsdezernat@ekkw.de

Datum: 20. Januar 2026

**Diakoniezuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Errichtung oder Übernahme neuer Einrichtungen sowie Erweiterung um neue
Gruppen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den von der Landessynode am 27. November 2024 beschlossenen Grundsätzen der zukünftigen Kita-Strategie sollen gut begründete Erweiterungen oder Neugründungen von ev. Tageseinrichtungen für Kinder auch weiterhin möglich sein. Darüber wird wie bisher auf Antrag in Anwendung von § 11 Absatz 7 der Ausführungsverordnung zur Finanzausweisungsverordnung (AVO-FZuwVO) entschieden.

Die Erweiterung bestehender Tageseinrichtungen für Kinder oder eine Neuerrichtung kann künftig nur genehmigt werden, wenn die entstehenden Mehrkosten von kommunaler Seite in vollem Umfang übernommen werden (Defizitaufteilung zwischen ev. Rechtsträger und jeweiliger Kommune von 100 zu 0). Nach wie vor können nur genehmigte Einrichtungen und Gruppen bei der Berechnung der Diakoniezuweisung berücksichtigt werden.

Die Rundverfügungen A 165/16 – R 452 vom 03.02.2016 und A 698/17 – R 452 vom 04.12.2017 werden hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Dr. Neebe
Oberlandeskirchenrätin